

Newsletter Ausgabe 4/2019

Qualitätsmanagement *Aktuell*

Update des EPA-Hausarztsystems

Um alle eingesetzten EPA-Systeme für Praxen (Haus-, Fach- und Zahnärzte) sowie für MVZ bzgl. der QM-Anforderungen möglichst gleich zu halten, werden die Indikatoren regelmäßig auf ihre aktuelle Gültigkeit und Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend angepasst.

Im Laufe der letzten Jahre wuchs das Indikatorenset aufgrund der neu zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorgaben stark an. Nach kritischer Überprüfung sind etliche Indikatoren – die vom Sinn her ähnlich sind – nun herausgenommen oder zusammengefasst worden. Allerdings sind auch einige Indikatoren, wie etwa zum Datenschutz hinzugekommen. Dabei wurde auch gleich der Dimensionsname von „Geheimhaltung und Ungestörtheit“ zu „**Datenschutz und Diskretion**“ geändert.

Insgesamt ist die aktualisierte Version EPA 3.2 schlanker geworden und gilt ab Jahresbeginn 2020.

Fragebögen gekürzt

Auch die Fragebögen mussten sich einer Schlankheitskur unterziehen. Ab sofort profitieren EPA-Praxen von der gekürzten Version, ohne das wichtige Inhalte verloren gegangen sind. Das heißt, ein Benchmarking, also ein Vergleich ist nach wie vor möglich.

Qualitätsziele einfacher übermitteln

Praxen, die ein Reassessment und eine Zertifizierung anstreben, können uns ihre Qualitätsziele ab sofort digital übermitteln. Das dafür vorgesehene Formblatt „Qualitätsziele“ ist ein ausfüllbares PDF. Es ist auf der Materialenseite in Visotool® (webbasierte EPA-QM-Verwaltung) abrufbar.

Informationen für Patienten anbieten

Als nützliche Unterstützung zu den Informations- und Aufklärungsgesprächen des Arztes dienen idealerweise Patienteninformationen. Das Angebot von vorgefertigten Materialien ist enorm und oft unübersichtlich. Aber es lohnt sich, ein wenig Zeit zu investieren

und das Material, das Sie in ihrer Praxis auslegen oder ihren Patienten mitgeben wollen, zu sichten.

Neben dem Angebot an Flyern, Broschüren und Hefen rücken zunehmend auch webbasierte Informationsseiten in den Vordergrund. Häufig können dort Materialien heruntergeladen werden. Neben den Informationen im Kurzformat, zu denen auch Bilder und Grafiken gehören, gibt es auch ausführliche mehrseitige Hefte, wie z.B. Patientenleitlinien. Diese für Patienten geschriebenen Leitlinien übersetzen die ärztlichen Leitlinien in eine allgemein verständliche Sprache. Beispiele finden Sie hier: <https://www.awmf.org/leitlinien/patienteninformation.html> und unter: <https://www.patienten-information.de/patientenleitlinien>



Tipps für Ihre Praxis

- Überlegen Sie, zu welchem Thema Sie am meisten von Patienten gefragt werden und zu welchen Themen Sie intensiv beraten.
- Überlegen Sie, welche Krankheitsbilder am häufigsten in Ihrer Praxis vorkommen, für die Sie unterstützendes Material aushändigen wollen.
- Denken Sie darüber nach, wo und wann Sie das Infomaterial persönlich aushändigen oder/und an welchen Plätzen in der Praxis es ausgelegt werden soll.
- Überlegen Sie, wo Sie gute und ggf. kostenlose Informationsmaterialien erhalten können.
- Was sind Ihre Qualitätskriterien, nach denen Sie Material aussuchen?
- In welchen Sprachen wollen Sie Informationen ausgeben?
- Wer ist für die Materialienverwaltung zuständig?
- Welche Stückzahlen sollen immer bereit liegen?
- Welche Stückzahlen wollen Sie vorrätig halten?

Aber Achtung! Viel hilft nicht immer viel!

Wenn Sie das ganze Wartezimmer mit Informationsmaterial überfrachten, dann hält es die Patienten eher davon ab, einen Blick darauf zu werfen. Im schlimmsten Falle werden alle Broschüren und Zettel durcheinandergebracht und Sie haben ein Zettelchaos. Insofern ist es besser einen Infoständer aufzustellen oder verschiedene Auslageorte zu bestimmen.

Material prüfen nach Qualitätskriterien:

- Ist auf dem Informationsmaterial, das Sie ausgeben wollen, ein Autor und seine Qualifikation vermerkt? Idealerweise sind mehrere Autoren – z.B. unterschiedlicher Disziplinen – sowie Patientenvertreter beteiligt.
- Ist das Thema bzw. das Ziel, um das es geht (z.B. Prävention, Selbsthilfe, Therapie) klar und laienverständlich beschrieben und vor allem zielgruppengerecht aufbereitet?
- Sind Diagnostik, Untersuchungen und Behandlungen gut beschrieben?
- Sind Nutzen, Risiken und Nebenwirkungen von Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen beschrieben?
- Ist das Informationsmaterial gut strukturiert und nachvollziehbar gestaltet?
- Sind Quellen angegeben (z.B. von klinischen Studien)?
- Wie aktuell ist die Information? Ist ein Datum angegeben?

Änderungen im Bereich Datenschutz

Das nationale Datenschutzrecht ist im November durch das 2. Datenschutz- Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz (2. DS AnpUG-EU) konkretisiert worden.

Daraus ergibt sich für Praxen (bzw. Kleinunternehmen) eine Änderung bei der Bestellung des Datenschutzbeauftragten. Bisher musste ab 10 Mitarbeitern ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. Nun wurde diese Zahl erhöht. Künftig gilt, dass erst ab 20 Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu tun haben, ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss. Einschränkungen gibt es allerdings, wenn bzgl. der Datenverarbeitung ein hohes Datenschutzrisiko besteht (z.B. bei der Videoüberwachung der Praxis), dann ist auch unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter ein Datenschutzbeauftragter zu ernennen.

Trotz der Anpassung stellt sich für die Praxis keine spürbare Veränderung ein, da nach wie zuvor die Datenschutzbestimmungen zu beachten sind. Daher empfiehlt es sich, Fragen des Datenschutzes weiterhin an eine oder mehrere Personen mit Datenschutznissen zu übertragen.

Termine

Zwischen den Feiertagen – vom 24.12.2019 bis zum 02.01.2020 – sind wir nicht erreichbar. Im neuen Jahr sind wir aber wieder für Sie da!



Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement **Aktuell**“ ist kostenlos. Unter www.epa-qm.de können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach an- aber auch abmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551-78952-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
epa@aqua-institut.de
Veröffentlichung/Bildnachweis: shutterstock.com ID: 735964084